

Pegel- / Bohrungen und/oder sonstige Maßnahmen, die in das Grundwasser eindringen

Notwendige Unterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Rechtsgrundlage: § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz und § 43 Abs. 2 Wassergesetz

Hinweis: wenn Bohrungen/Eingriffe in das Grundwasser erfolgen, ist immer eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich (§ 43. Abs. 2 Satz 2 Wassergesetz)–

Die folgenden Unterlagen bzw. Angaben sind mind. in 2facher Ausfertigung einzureichen:

1. Erläuterung nach Art, Umfang der Bohrung / Maßnahme
2. Übersichtslageplan,
3. Lageplan mit Kennzeichnung der Bohrungen, Grundwasseraufschlüsse
4. Bauzeichnung des Bohrung,
5. Tiefe, Anzahl und Durchmesser der Bohrungen,
6. Angaben zum Rückbau oder weiteren Nutzung.

Die Unterlagen sind zu senden an:

Stadt Mannheim
Fachbereich Grünflächen und Umwelt
Postfach 10 00 35
68133 Mannheim

Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie unter folgenden Rufnummern:

Zu rechtlichen / technischen Fragen: 0621/293-7418 Herr Zillgitt
Zu Grundwasserständen: 0621/293-7690 (vormittags) Frau Schölcch-Ighodaro

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Während der Kernarbeitszeit erreichen Sie uns zu folgenden Zeiten:

Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Stand: 11/2016

Nächstgelegene Haltestellen für Stadtbahn:
Abendakademie, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater;
nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte:
Parkplatz Collini-Center (15 Min. kostenfrei)

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
www.mannheim.de
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70